Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 21. März 2012

Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Markus Falk Arnold Frick Nikolaus Frick Walter Frick Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Christoph Lingg Sarah Ritter Karin Rüdisser-Quaderer Rudolf Wachter Christoph Wenaweser
Entschuldigt:	-
Beratend:	Markus Biedermann, Tiefbauamt, zu Trakt. Nr. 58 Gerhard Konrad, Gemeindeförster, zu Trakt. Nr. 46 Dr. Patrick Kranz und Stefan Büchel, Axalo AG, zu Trakt. Nr. 43
Zeit:	17.00 - 19.35 Uhr
Ort:	Pfarreizentrum
Sitzungs-Nr.	5
Behandelte Geschäfte:	39 - 58
Protokoll:	Uwe Richter

39 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 07. März 2012

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 07. März 2012 wird genehmigt.

40 Stellenbesetzung Bereitsteller SAL (80 %)

Beschlussfassung

Als Bereitsteller SAL (80 %) wird Giovanni Battilana, Böngerta 32, 9496 Balzers, angestellt.

41 Lehrstelle Fachmann / Fachfrau Betriebsunterhalt, Fachrichtung Hausdienste

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan bietet derzeit folgende Lehrstellen an:

Kaufmann / Kauffrau (jeweils 1 Lernende Person)
Forstwart / Forstwartin (jeweils 2 Lernende Personen, 1. und 3. Lehrjahr)
Fachmann / Fachfrau Betriebsunterhalt, Fachrichtung Werkdienste (jeweils 2 Lernende Personen, 1. und 3. Lehrjahr)

Damit werden jeweils mindestens 3, maximal 5 Lernende ausgebildet. In den betroffenen Bereichen ist die Betreuungskapazität damit auch ausgeschöpft.

Seit längerer Zeit ist eine zusätzliche Lehrstelle in Diskussion, diejenige eines Fachmannes / einer Fachfrau Betriebsunterhalt, Fachrichtung Hausdienste. Diese Lehrstelle wurde verwaltungsintern zurückgestellt, einerseits um Erfahrungen mit der Lehrstelle Fachrichtung Werkdienste zu sammeln, andererseits um den Neubau SAL und die Neuanstellung Hauswart Resch abzuwarten.

Inhalt der Lehre Fachmann / Fachfrau Betriebsunterhalt, Fachrichtung Hausdienste

Die Ausbildung ist in 6 Bereiche gegliedert:
1. Reinigung
2. Wartungs- und Kontrollarbeiten
3. Baulicher Unterhalt und Reparaturen
4. Grünpflege
5. Abfallbewirtschaftung
6. Arbeitssicherheit und Betriebsorganisation.

Für die Ausbildung besteht ein normierter Betriebslehrgang, in welchem wie bei praktisch allen Berufsausbildungen alle Details geregelt sind.

Betroffene Stellen / Bereiche

Die Lehrstelle soll primär bei den Hausdiensten Resch angesiedelt sein. Durch die Grösse und Komplexität des Gebäudes (Reinigung, Wartung, Heizung / Sanitär, Aussenbereich, Sport, kleiner Saal mit Technik) kann ein grosser Teil der Ausbildung abgedeckt werden. Weitere Stellen, die einen Teil der Ausbildung mittragen könnten, sind der SAL sowie der Haustechniker.

Zusammenarbeit mit 100pro! (Wirtschaftskammer)

Die zeitlichen Kapazitäten der Hauswarte Resch sind beschränkt, zudem fehlt Erfahrung bei der Ausbildung von Lernenden (im Gegensatz zum Werkhof; der Werkmeister hatte an seiner vorherigen Stelle ebenfalls die Verantwortung für Lernende). Der administrative Aufwand (von der Rekrutierung hin über die laufende Betreuung) ist relativ hoch, das Fachwissen ist in diesem Bereich laufenden Änderungen unterworfen. Es wurde deshalb nach einer anderen Lösung gesucht.

Seit 2009 bietet die Wirtschaftskammer mit „100pro!“ (www.100pro.li) eine „Verbundausbildung“ an. Die Gemeinde Schaan ist Mitglied der Wirtschaftskammer und kann deshalb an einem solchen Ausbildungsmodell mitmachen.

Die Idee hinter der Verbundausbildung ist folgende (Auszüge auf www.100pro.li):

*Mit der **Verbundausbildung** wird es auch für Kleinbetriebe und spezialisierte Unternehmen möglich, ganzheitliche Ausbildungsplätze anzubieten. Die Verbindung von 100pro! mit sich ergänzenden Partnern sorgt für eine ganzheitliche Ausbildung. 100pro! als Leitorganisation erbringt die administrativen Leistungen mit allen Vorteilen aus dem Lernenden- und Betriebs-Coaching.*

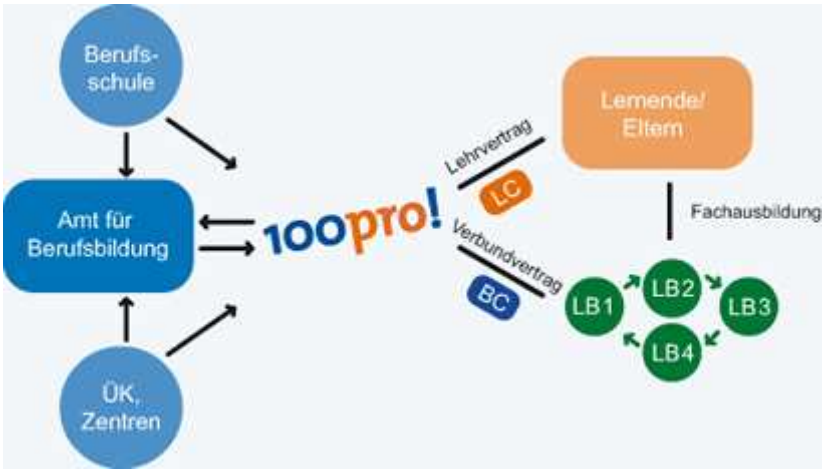

Dadurch haben auch Kleinbetriebe die Chance, Fachkräfte auszubilden. Der Lernende ist bei der Wirtschaftskammer Liechtenstein angestellt und absolviert die fachliche Ausbildung nach einem vorgegebenen Einsatzplan bei den beteiligten Lehrbetrieben (LB). Der Verbundvertrag regelt die genaue Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaftskammer und den einzelnen Unternehmen.

Es gibt bereits verschiedene Ausbildungen im Verbund:

- Gipser
- Printmedienverarbeiter
- Zimmermann

- Elektroinstallateur
- Informatiker (Systemtechnik)

Ein anderes Modell, welches 100pro! anbietet, ist das Betriebscoaching, bei welchem der Lehrbetrieb lediglich unterstützt wird.

Die Gemeindeverwaltung spricht sich aus folgenden Gründen für einen Lehrverbund aus:

- fehlende Kapazität für eine optimale Betreuung in administrativer Hinsicht
- professionelle Betreuung in jeder Hinsicht für die Lernenden, zentrale Ansprechperson
- Abwechslung für die Lernenden in verschiedenen Betrieben
- finanzielle Erleichterung (she. „Finanzielle Fragen“)
- durch den Einbezug von 1-2 weiteren Betrieben bestünde die Möglichkeit, jedes Jahr eine Lernende Person anzustellen
- die Gemeinde Schaan kann vom Fachwissen in anderen Firmen profitieren

Mit Ivan Schurte, Verantwortlicher bei 100pro!, wurde die Thematik bereits besprochen. Das Vorhaben der Gemeinde Schaan wird in dieser Form sehr begrüsst, da damit eine öffentliche Verwaltung im handwerklichen Bereich eine weitere Lehrstelle anbieten kann und damit ein gutes Zeichen gesetzt wird. Für die kaufmännische Lehre haben die Gemeinden Ruggell und Schellenberg bereits mit 100pro! eine Lehrstelle geschaffen und auf Schulbeginn 2012/2013 besetzt. Für 100pro! ist wichtig, die Zustimmung der Gemeinde Schaan zu einer solchen Lehrstelle auf Schulbeginn 2013/2014 bereits jetzt zu erhalten, um auf Partnersuche gehen zu können. Sollte diese Partnersuche rasch gehen, ist vorstellbar, die Lehrstellenbesetzung auf Beginn des nächsten Schuljahres vorzunehmen (falls geeignete Lernende zur Verfügung stehen).

100pro! hat bereits einen Betriebslehrgang auf Basis der Verordnung über die berufliche Grundbildung ausgearbeitet. Erste Gespräche mit einem interessierten Partner finden in den nächsten Tagen statt.

Finanzielle Fragen

100pro! hat der Gemeinde Schaan eine Kostenübersicht zusammengestellt. Auf der Basis von zwei Lehrbetrieben (Gemeinde Schaan und ein weiterer) fallen damit für die gesamte Ausbildung einer Lernenden Person knapp CHF 40'000.-- an. Hierin sind alle für die Gemeinde Schaan entstehenden Kosten berücksichtigt (exklusive freiwillige Sonderleistungen der Gemeinde Schaan sowie allfällige Material- und Sicherheitsbekleidungskosten). Bei einer Ausbildung durch die Gemeinde Schaan alleine muss damit mit den doppelten Kosten gerechnet werden. Sollte ein Lehrverbund mit drei Partnern möglich sein, können die Kosten entsprechend verringert werden.

Verschiedenes

Die Gemeinde Schaan gibt mit einem solchen Lehrverband nicht jegliche Verantwortung ab, sondern teilt sich diese Verantwortung mit 100pro! und einem oder zwei weiteren Lehrbetrieben. Sie ist nach wie vor in die Rekrutierung von Lernenden einbezogen und hat ein entspre-

chendes Mitsprache- und Vetorecht. Der Entscheid selbst liegt bei 100pro!, der Gemeinderat erhält diesen aber dennoch zur Beschlussfassung. Bei der Ausarbeitung der ALS sowie deren Auswertung und Beurteilung sind die Mitarbeitenden der Gemeinde Schaan weiterhin zuständig bzw. mit einbezogen.

Wird eine Lehrstelle selbst betreut, sind je nach Vorbildung und Anforderungen des Amtes für Berufsbildung noch Ausbildungen der Lehrlingsbetreuer notwendig. Auf eine solche soll aber nicht verzichtet werden. Diejenigen Personen, welche Lernende betreuen, werden auf jeden Fall den Kurs „20 Lektionen Seminar für Berufsbildner“ des bwi besuchen.

Dem Antrag liegen bei

- Vorstellung 100pro! vom 01.09.2010 an die Personalverantwortlichen der Gemeinden
- Betriebslehrgang für Fachmann Betriebsunterhalt
- Kostenzusammenstellung

Antrag

Der Gemeinderat stimmt der Schaffung der Lehrstelle „Fachmann / Fachfrau Betriebsunterhalt, Fachrichtung Hausdienste“ in der beschriebenen Form zu.

Erwägungen

Der Verwaltung und dem Personalleiter wird Dank für die Bemühungen um diese neue Lehrstelle ausgesprochen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

42 Stellenprozente GZ Resch

Ausgangslage

Der Gemeinderat wurde an seiner Sitzung vom 09. November 2011, Trakt. Informationen/1., informiert, dass Anna Seger, Mitarbeiterin GZ Resch (Kinderanimation / Dräggspatz) per Mitte April 2012 ihre Kündigung eingereicht hat. Die Verantwortlichen (Gemeindevorsteher Daniel Hilti, Leiter Freizeit und Kultur Albert Eberle, Leiter GZ Resch Daniel Walser und Personalleiter Uwe Richter) haben die Stellensituation besprochen:

- Auf eine Neubesetzung der Stelle wird einvernehmlich verzichtet.
- Freizeit und Kultur sowie GZ Resch würden es hingegen begrüssen, 10 % an einen der anderen Mitarbeitenden übertragen zu können. Damit könnte ein Teil der Arbeiten von Anna Seger dennoch weitergeführt werden.

Die Stellensituation des GZ Resch zeigt sich folgendermassen (die Personalwechsel haben unterjährig stattgefunden; die Statistik hält den jeweiligen Status per Ende Jahr fest):

	2007	2008	2009	2012	Ab 16.4.2012 (ohne Anpassung)	Ab 16.4.2012 (mit Anpassung)
Summe	320 %	300 %	300 %	300 %	250 %	260 %

Der Stellenabbau von insgesamt 60 % seit 2007 kann mit der Anpassung von 10 % abgefedert werden. Das GZ Resch ist zuversichtlich, dass weiterhin vielfältige Angebote, auch im Kinderbereich, geboten werden können. Dennoch ist mit einem gewissen Leistungsabbau zu rechnen.

Antrag

Der Gemeinderat stimmt der prozentualen Stellenanpassung und der gesamthafte Stellenprozentreduktion im GZ Resch zu.

Erwägungen

Der Verzicht auf die Stellenprozente ist mit allen Verantwortlichen abgesprochen und wird von allen getragen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

43 Finanzielle Konsolidierung Gemeindehaushalt / Schlussbericht Vorprojekt

Ausgangslage

An der Sitzung vom 29. Juni 2011 hat der Gemeinderat beschlossen, das Vorprojekt „Finanzielle Konsolidierung Gemeindehaushalt“ an die Firma Axalo AG, Vaduz, zu vergeben.

In den darauffolgenden Monaten wurden verschiedene Workshops mit ausgewählten Projektmitgliedern durchgeführt. Ziel dieser Gespräche war es, den Konsolidierungsbedarf und die dazugehörenden Massnahmen zu ermitteln. Als weitere Hilfsmittel wurden der Firma Axalo AG diverse Unterlagen und Dokumente (Bsp. Finanzplanung, Laufende- und Investitionsrechnungen, alle relevanten Reglemente etc.) zur Verfügung gestellt.

Die gesammelten und ausgewerteten Daten inkl. Schlussfolgerungen wurden am 06.02.2012 der Finanzkommission präsentiert und von dieser im Detail überarbeitet. Im Massnahmenkatalog wurden Prioritäten gesetzt und Korrekturen angebracht. Der nun vorliegende Bericht und die angedachten Massnahmen wurden von der Finanzkommission genehmigt.

Der beiliegende Bericht inkl. Anhang wird dem Gemeinderat von Patrick Kranz und Stefan Büchel vorgestellt.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt den Schlussbericht der Firma Axalo AG zur finanziellen Konsolidierung des Gemeindehaushaltes Schaan.

2. Der Gemeinderat beschliesst das weitere Vorgehen.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Dr. Patrick Kranz und Stefan Büchel, Axalo AG, mit folgenden Folien informiert:

KERNAUSSAGEN

- Gemeinde Schaan ist für die Zukunft **gut aufgestellt**
- **Kein direkter Zwang** für strikte Sparmassnahmen
- **FIKO** legt **Konsolidierungsbedarf** auf CHF 1.3 Mio. pro Jahr fest*
- **Sparbereiche** sind identifiziert und deren Potential beurteilt
- **Massnahmenbereiche** sind Input- und Output-seitig zu ergreifen, inkl. Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Organisationen
- Sparmassnahmen **ohne Breitenwirkung** möglich
- Mögliche **Sparmassnahmen** sind identifiziert, teilweise schon eingeleitet

- **Massnahmen sind identifiziert**
- **Entscheidungsgrundlagen für weitere Schritte liegen vor**

* Quelle: Protokoll FK 6.2.2012 / Trakt. 2

ZIELE BESPRECHUNG

- Rückblick **bisheriger Arbeiten und Gespräche**
- Erläuterung der Berechnung des **Konsolidierungsbedarfs**
- Zusammenfassung der **Massnahmen und Priorisierung**
- Vorschlag **weiteres Vorgehen**

RÜCKBLICK GESPÄRCHE UND WORKSHOPS

Workshops zu	Projektmitglieder	Datum
Sachaufwand	René Wille, Mani Konrad	Gespräch: 18.10.2011
	Werner Frick, Peter Frommelt, Markus Biedermann	Gespräch: 20.10.2011
	Gerhard Konrad	Gespräch: 26.10.2011
Beitragsleistungen	Daniel Hilti, Andreas Jehle	Gespräch: 22.09.2011
Investive Ausgaben	Daniel Hilti, Edi Risch, René Wille	Gespräch: 30.09.2011
Interne Ressourcen	Uwe Richter	Gespräch: 21.09.2011
Finanzkommission	Daniel Hilti, Markus Falk, Manuela Haldner-Schierscher, Christoph Lingg	Gespräch: 06.02.2012

Unterlagen und Dokumente

- Finanzielle Datengrundlagen in digitaler Form (insbes. Laufende Rechnung und Investitionsrechnungen 2007-2010 und Finanzplan 2010-2015)
- Abschreibungspläne 2010-2015
- Tiefbau LR und Budget 2010-2012
- Hochbau LR 2006-2012
- Aufstellungen über Preise und Gebühren
- Informationen unter www.schaan.li
- Weitere Publikationen und relevante Reglemente der Gemeinde Schaan

AUSGANGSLAGE (1/2)

Die Finanzplanung der Gemeinde Schaan sieht für 2012 einen Deckungsfehlbetrag von knapp CHF 1.3 Mio. und für 2013 einen von CHF 1.1 Mio. vor.

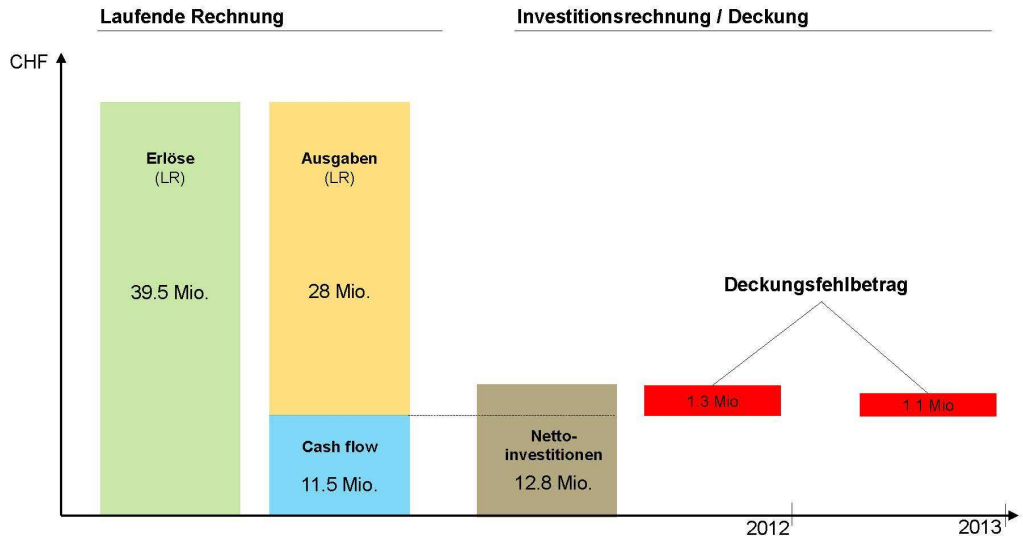

Quelle: Finanzplan

AUSGANGSLAGE (2/2)

Mehrere Faktoren wirken auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Schaan ein und erhöhen den Druck auf die Finanzplanung.

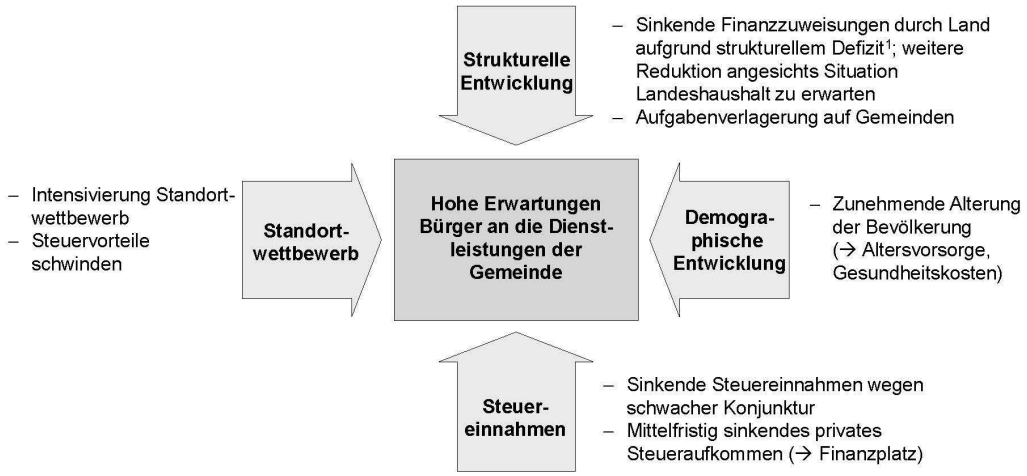

[1] mittelfristiger Hauptfaktor

DURCHFÜHRUNG UND ERGEBNISSE WORKSHOPS (1/2)

Die Workshops konzentrierten sich auf die Zusammensetzung und Veränderungen der Kostenbereiche auf Basis der Jahre 2007[1], 2010 und 2011.

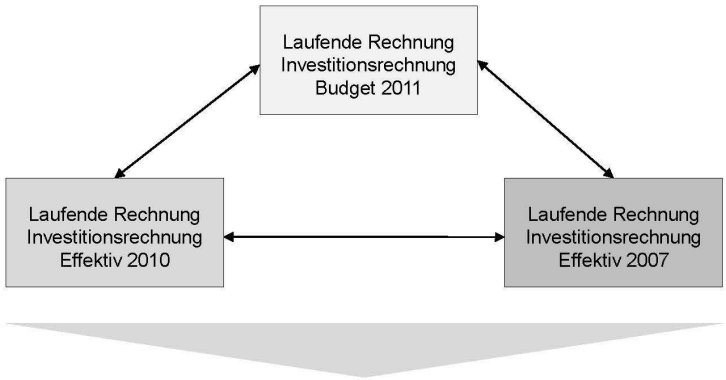

- Analysiert und besprochen wurden:
  - Die **wesentlichen Kostenblöcke** innerhalb der Sparbereiche (>70% Anteil an Gesamtkosten)
  - Die **wesentlichen Veränderungen** innerhalb der Sparbereiche (>10% Veränderung in 5 Jahren)
  - **Spezifische Kostentreiber** nach Sparbereichen

[1] geeignetes Vergleichsjahr für Vorprojekt, um identische Zeitspanne wie Zukunftsprognose 2011-2015 anzuwenden

16.03.2012 | 8

DURCHFÜHRUNG UND ERGEBNISSE WORKSHOPS (2/2)

Der kurzfristig unter 100% sinkende Selbstfinanzierungsgrad ist kein Hinweis auf ein strukturelles Problem.

Die Gemeinde Schaan

- hat ihre "grossen" Investitionen getätigt und die Infrastruktur ist für die Zukunft gerüstet
- ist gut organisiert und aufgestellt
- ist sehr bemüht, die Ausgaben im Griff zu halten
- weist laut aktuellem Finanzplan in den folgenden zwei Jahren einen Selbstfinanzierungsgrad unter 100% aus
- zeigt im Budget 2012 erste Sparmassnahmen auf → Controlling, Überwachung

- Kein akuter Zwang Sparmassnahmen umzusetzen.
- Budgetiertes Defizit ist nicht ein strukturelles Problem, sondern bedingt durch Wirtschaftszyklus.
- Die Einnahmen der Gemeinde sind stark von der wirtschaftlichen Lage abhängig.

BESTIMMUNG KONSOLIDIERUNGSBEDARF (1/2)

Bei der Bestimmung des Konsolidierungsbedarfs sind die Berechnungsunsicherheiten zu berücksichtigen.

- Entwicklung der **Steuereinnahmen** schwierig vorhersehbar
- Höhe der weiteren Kürzung **Finanzzuweisungen** noch offen; ein zweite Kürzung aber sehr wahrscheinlich (in Berechnung nicht enthalten)
- Allfällige Erholung der **Finanzlage** des Staatshaushalts nicht abschätzbar
- **Ausgabenentwicklungen** sind meist fremdbestimmt
- **Investitionen** sind teilweise nur „aufschiebbar", nicht aber vermeidbar
- Vorübergehender Abbau des Finanzvermögens kann für erforderliche Investitionen notwendig sein
  (= Selbstfinanzierungsgrad <100% kurzfristig möglich)
- Vermeidung weiterer laufender und investiver Ausgabenerhöhungen, sofern beeinflussbar (Annahme im Projekt)

BESTIMMUNG KONSOLIDIERUNGSBEDARF (2/2)

Die FIKO legt den Konsolidierungsbedarf auf CHF 1.3 Mio. fest.

	Szenario A - Finanzplan 2011-2015					Szenario B - Finanzplan 2011-2015 (mit operativen Ausgabenwachstum 1%)					Szenario C - Finanzplan 2011-2015 (mit operativen Ausgabenwachstum 3%)				
	2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015
CF operativ und finanziell	15'297	11'533	11'335	12'330	13'322	15'297	11'253	11'060	12'057	13'051	15'297	10'694	10'510	11'511	12'509
Nettoinvestitionen	-13'766	-12'871	-12'462	-12'453	-12'629	-13'766	-12'871	-12'462	-12'453	-12'629	-13'766	-12'871	-12'462	-12'453	-12'629
SFGrad IST	111%	90%	91%	99%	105%	111%	87%	89%	97%	103%	111%	83%	84%	92%	99%
SFGrad SOLL	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Konsolidierungsbedarf	-1'531	1'338	1'127	123	-693	-1'531	1'618	1'402	396	-422	-1'531	2'177	1'952	942	120
Konsolidierungsbedarf ∅	474					748					1'298				

- Weitere Kürzung der Finanzzuweisungen (k-Faktor) sehr wahrscheinlich
- Höheres Konsolidierungsziel als zusätzliche Reserve
- Genügend Massnahmen für Konsolidierungsbedarf identifiziert

Quelle: Finanzplan Eckdaten 2010 - 2015 Gemeinde Schaan

ZUWEISUNG SPARBEREICHE

Der Konsolidierungsbedarf muss auf die einzelnen Reduktionsbereiche umgelegt werden. Dabei sind die Massnahmen, die seit Projektstart initiiert worden sind, dem Sparziel anzurechnen.

ZU ENTSCHEIDEN

Konsolidierungs-bedarf	Konsolidierungs-potential in %	Potentielle Sparbereiche	Referenzwerte (BU2011)[1]	Reduktionsziel in CHF	Reduktions-ziel in % BU2012
CHF 1.3 Mio.	15 %	Interne Ressourcen (inkl. Kommissionen)	CHF 10.0 Mio.	CHF 0.195 Mio.	- 2 %
	25 %	Sachaufwand	CHF 9.3 Mio.	CHF 0.325 Mio.	- 3 %
	20 %	Beitragsleistungen (inkl. Lehrergehälter)	CHF 8.8 Mio.	CHF 0.260 Mio.	- 3 %
	40 %	Investive Ausgaben	CHF 13.7 Mio.	CHF 0.520 Mio.	- 4 %
			CHF 41,8 Mio.	CHF 1.30 Mio.	

Durch den Gemeinderat zu beschliessen

[1] Referenzwerte BU2011, da Projekt offiziell im 2011 gestartet hat

16.03.2012 | 12

ZUSAMMENFASSUNG MASSNAHMENBEREICHE (1/2)

Die gesamte Liste der möglichen Sparmassnahmen enthält 38 Vorschläge, welche mit dem Vorsteher und der FIKO diskutiert und priorisiert wurden.

Sparbereich	Total Anzahl Massnahmen	Aufteilung nach Priorität[1]				
		0	1	2	3	4
1) Interne Ressourcen	9	3 M	3 M		2 M	1 M
2) Sachaufwand	13	3 M	6 M	1M	2 M	1 M
3) Beitragsleistungen	6		5 M	1M		
4) Investive Ausgaben	7	2 M	4 M		1 M	
5) Prozesse/Allgemein	3	1 M	2 M			

[1] 0= nicht weiterverfolgen, 1= hohe Priorität, 3= geringe Priorität, 4= erledigt, weiter überwachen

ZUSAMMENFASSUNG MASSNAHMENBEREICHE (2/2)

Die gesamte Liste der möglichen Sparmassnahmen enthält 38 Vorschläge, welche mit dem Vorsteher und der FIKO diskutiert und priorisiert wurden.

AUSZUG

Sparbereich	Beispielthema	Beispielmassnahme
1) **Interne Ressourcen**	– Leistungsaufträge an Dritte	– Überprüfung Vergabeprozess (Vorgabe Leistungslevel u. Erwartungen, Bündelung von Ausschreibungen, ev. Insourcing Kernleistungen)
2) **Sachaufwand**	– Serviceverträge	– Überprüfung der Rahmenverträge zur Senkung der Servicekosten
3) **Beitragsleistungen**	– Abwasserzweckverband	– Überprüfung Verteilschlüssel, Vergleich AT / CH
4) **Investive Ausgaben**	– Ausbau Hochbau	– Prüfung Reduktion Ausbaustandard bei Hochbauten (Alternative Materialisierung, Reglement bei Mieterwechsel, Vergleich CH)

Details im Anhang

16.03.2012 | 14

WEITERES VORGEHEN IM HAUPTPROJEKT

Der Gemeinderat entscheidet über die Umsetzung der definierten Massnahmen.

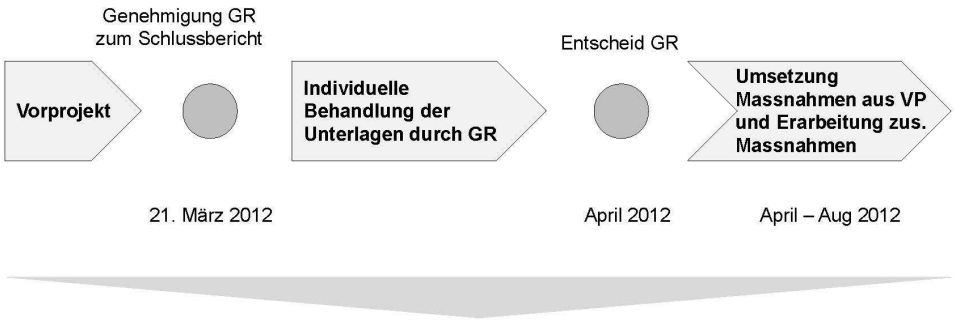

- Bestimmung Massnahmen zur Umsetzung durch GR
- Umsetzung Massnahmen bei Bedarf mit Unterstützung von Axalo AG
- Erarbeitung zusätzlicher Massnahmen während Hauptprojekt
- Genehmigung zusätzlicher Massnahmen durch GR

- **Ziel: Umsetzung der Massnahmen ab Budget 2013**

16.03.2012 | 15

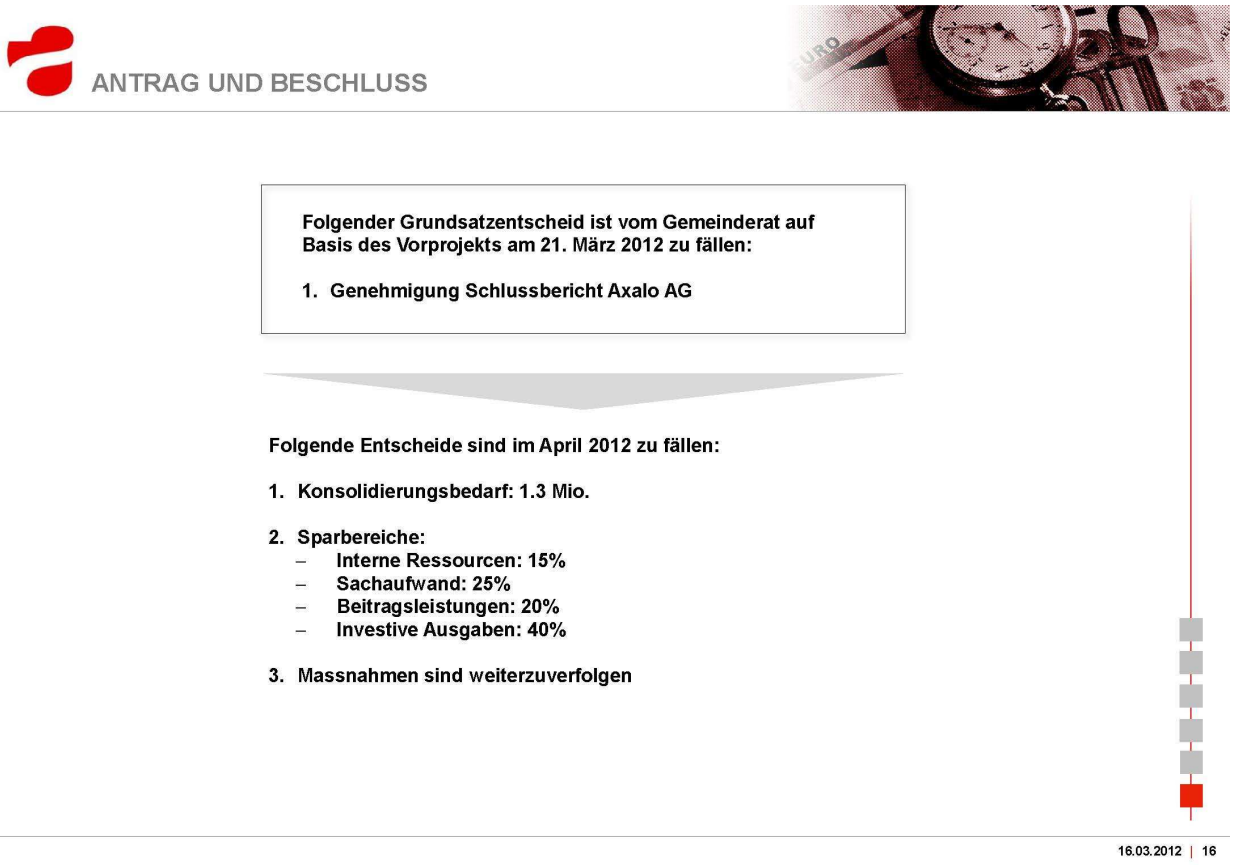

Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Basis für alle Überlegungen bildet das Budget 2011.
- Der Gemeinderat dankt für die Arbeit und freut sich, dass die Gemeinde Schaan sich „auf gutem Weg“ befindet.
- Die Gemeinde Schaan muss sparen, es müssen aber derzeit keine einschneidenden Massnahmen vorgenommen werden. Sie kann sich auf Punkte konzentrieren, welche die Bevölkerung nicht zu stark belasten.
- Das gute Abschneiden im Quervergleich zu anderen Gemeinden ist für einen Gemeinderat nicht erstaunlich. Andere Gemeinden haben sich durch den Finanzausgleich finanziert und „über ihre Verhältnisse gelebt“. Das Sparpaket von CHF 1.3 Mio. ist gegenüber CHF 2-4 Mio. von anderen Gemeinden bei einem Haushalt von rund CHF 24 Mio. wenig. Die Gemeinde Schaan hat dem gegenüber eine andere Ausgangslage, zumal bei anderen Gemeinden nicht veräusserbare Finanzvermögen bestehen.
- Es ist nicht das einzelne Jahr anzuschauen, sondern mehrere Jahre sind zu betrachten, v.a. auch mit langfristig wirkbaren / nachhaltigen Massnahmen.
- Falls keine Konsolidierung vorgenommen wird, nimmt das Nettofinanzvermögen ab.
- Das Nettofinanzvermögen deckt den Haushalt der Gemeinde Schaan (rund CHF 40 Mio.) zweieinhalb Jahre ab, was eine relativ komfortable Situation bedeutet. Dies soll aber kein Grund sein, das Vermögen abzubauen. Je nach Umfeld ist es umso schwieriger, ein sol-

ches Vermögen wieder aufzubauen. Ein solcher Handlungsspielraum soll nicht aufgegeben werden.
- Ein Abbau von Reserven soll auf keinen Fall suggeriert werden. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen können die Sparbemühungen „sanft“ umgesetzt werden.
- Es stellt sich die Frage, ob auch auf der Einnahmenseite etwas getan werden kann. Dazu wird erwidert, dass es nur schwer erklärbar wäre, allenfalls Steuern zu erhöhen, wenn relativ einfach rund CHF 1 Mio. eingespart werden kann und auch CHF 100 Mio. an Reserven vorhanden sind.
- Auf die Fa. Axalo wird bei Bedarf wieder zurück gegriffen.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte besprochen:

- Die Investitionsplanung wurde verwaltungsintern durchgearbeitet, die Vorstellung an die Finanzkommission und den Gemeinderat folgt. Bei der Durcharbeitung wurden die nächsten 5 Jahre detailliert betrachtet. Durch Verschiebungen und Verzichte konnten die durchschnittlichen jährlichen Investitionen von ursprünglich durchschnittlich CHF 19 Mio. auf CHF 14 Mio. und künftig auf CHF 12-13 Mio. gesenkt werden. Nicht eingerechnet ist allerdings ein Neubau Feuerwehr und Werkhof.
- Im Frühling wird ein Entscheid betreffend die Sanierung des Tennishauses zu fällen sein.
- Zur Frage der Innensanierung Pfarrkirche ist die vertragliche Regelung Staat und Kirche abzuwarten.
- Die verwaltungsinternen Bemühungen werden dem Gemeinderat kurz vorgestellt. Diese beinhalten verschiedenste Sparideen, von bereits durchgeführten über sich in Arbeit befindlichen bis zu potenziellen. Diese werden im Sinne einer „Buchhaltung / Erfolgskontrolle / Controlling“ geführt. Über die konsolidierten Ergebnisse werden die Finanzkommission und der Gemeinderat informiert.
- Aufgaben und Ausgabenerhöhungen müssen gut überlegt werden, wo sie beeinflussbar sind. Verschiedene Bereiche, wie z.B. die Alterspflege, sind jedoch von der Gemeinde nicht beeinflussbar.
- Bei Projekten ist der Sinn vermehrt zu diskutieren. Es soll auch künftig möglich sein, Projekte zu beschliessen, wenn der Gemeinderat diese für gut befindet. Es bestehen Reserven, die je nach Projekt auch einmal eingesetzt werden können. Beim Bau eines neuen Werkhofes müssen nach heutigen Erkenntnissen Reserven in Anspruch genommen werden. Wenn sich der Gemeinderat für einen Neubau ausspricht, dann stellt er sich einem solchen Projekt auch bewusst.
- Die Durchführung dieses Vorprojektes wird nach wie vor begrüsst. Wenn nur ein Teil der vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt wird, ist das Geld gut investiert worden.
- Die Gemeinde Schaan hat bereits vor Beginn des Projektes die Sparnotwendigkeit erkannt. Es ist positiv, wenn eine anerkannte Firma die Bemühungen und das finanzielle Gebaren der Gemeinde würdigt. Dies ist auch für die Mitarbeitenden wichtig.
- Falls der Bericht genehmigt wird, sollen je nach Thema auch Externe bei den zu bearbeitenden Aufgaben beigezogen werden. Dies kann die Fa. Axalo AG sein, bei Versicherungsfragen ein Broker. Ein Hauptprojekt als solches wird aber nicht initialisiert. Verschiedene Punkte können durch die Verwaltung selbst erledigt werden. So wurde bereits z.B. bei der IT ein Rabatt von 10 % gesichert. Ähnliche Bemühungen sind bei allen anderen Unternehmen mit regelmässigen / gesicherten Aufträgen vorzunehmen. Die Weihnachtsbeleuchtung, die vor einigen Jahren Kosten von rund CHF 100‘000.-- verur-

sacht hat, kostet heute noch rund CHF 20‘000.--. Auch kleinere Kostenreduktionen, z.B. beim Vertikutieren und Sanden des Fussballplatzes, konnten bereits erreicht werden.
- Es wird angeregt, auch die Gemeindeschulen in die Sparbemühungen einzubeziehen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Gemeinderat genehmigt den Schlussbericht der Firma Axalo AG zur finanziellen Konsolidierung des Gemeindehaushaltes Schaan.

2. Der Konsolidierungsbedarf wird auf CHF 1.3 Mio. festgelegt und folgender Aufteilung der Sparbereiche wird genehmigt:
   - Interne Ressourcen: 15 %
   - Sachaufwand: 25 %,
   - Beitragsleistungen: 20 %
   - Investive Ausgaben: 40 %.

   Die Massnahmen sind weiterzuverfolgen und der Finanzkommission und dem Gemeinderat vorzulegen.

45 Aktienkapital Bergbahnen Malbun AG - Weiteres Vorgehen

Ausgangslage

Im Zuge des „Sanierungskonzeptes Bergbahnen Malbun AG“ hat auch die Gemeinde Schaan ein namhaftes Aktienkapital an den Bergbahnen Malbun AG übernommen und dazu einen Verpflichtungskredit von CHF 876‘813.-- gesprochen. Das Sanierungskonzept ist in der Zwischenzeit grösstenteils abgeschlossen; ausstehend ist noch die Sanierung des Restaurants Schneeflucht (im damaligen Konzept wurde gar von einem ersatzlosen Abbruch ausgegangen, mittlerweile ist auch für die Verantwortlichen klar, dass ein Ersatz gebaut oder eine Sanierung vorgenommen werden muss).

Das Land Liechtenstein hat dazumal ebenfalls Aktienkapital übernommen, und zwar in der Höhe von CHF 13 Mio. Im damaligen Finanzbeschluss wurde ohne Rücksprache mit den Gemeinden beschlossen, diese vom Land gezeichneten Aktien nach Abschluss des Projektes entschädigungslos auf die Gemeinden zu übertragen. Dieser Teil des Beschlusses wurde bereits damals kritisiert.

Das Land Liechtenstein wendet sich mit Schreiben vom 08. Februar 2012 an alle Gemeinden Liechtensteins:

Sehr geehrter Herr Gemeindevorsteher

Wie Ihnen bekannt ist, wurde vor einigen Jahren die Infrastruktur der Bergbahnen Malbun AG mit Mitteln des Landes und der Gemeinden erneuert und ausgebaut. Der Landtag hatte im Dezember 2003 für den Anteil des Landes an der notwendigen Kapitalerhöhung der Bergbahnen Malbun AG einen entsprechenden Verpflichtungskredit gesprochen und dabei unter anderem beschlossen, dass die vom Land gezeichneten Aktien der Bergbahnen Malbun AG nach der Liberierung entschädigungslos auf die Gemeinden übertragen werden. Die Zuteilung der Aktien soll nach dem Verhältnis der Beteiligung der einzelnen Gemeinden am Gesamttotal der Beteiligung aller Gemeinden an der Kapitalerhöhung erfolgen. Nachdem das Infrastrukturprojekt abgeschlossen ist und das gesamte Aktienkapital einbezahlt wurde, bitte ich Sie um Mitteilung (gültiger Gemeinderatsbeschluss), ob Ihre Gemeinde bereit ist, den entsprechenden Aktienanteil zu übernehmen.

Eine erste Konsultation in der Vorsteherkonferenz vom 25. August 2011 in dieser Frage hat ergeben, dass die Gemeinden nicht an einer Erhöhung ihres Aktienanteils interessiert sind. Sollte sich herausstellen, dass die Gemeinden einhellig oder teilweise kein Interesse an einer Aktienübernahme haben, wird die Regierung nach anderen Wegen suchen müssen, um den Willen des Landtags umzusetzen. Mögliche Alternativen sind z.B. eine Kapitalherabsetzung, ein Freihandverkauf durch das Land an Private oder ein Erwerb der Aktien durch die Bergbahnen Malbun AG zwecks Verkauf an Private. Gerne erwarten wir Ihre Rückantwort bis Ende März 2012.

Die Vorsteherkonferenz hat sich an ihrer Sitzung vom 01. März 2012 mit dieser Frage befasst:

Die Regierung ersucht die Gemeinden, ihr mitzuteilen (mittels gültigem Gemeinderatsbeschluss), ob die Gemeinden bereit sind, die Aktien des Landes zu übernehmen. Anlässlich der Vorsteherkonferenz vom 25. August 2011 wurde diese Aktienübergabe mit Regierungschef Stellvertreter Meyer besprochen. Damals kam klar zum Ausdruck, dass die Gemeinden nicht gewillt sind, diese Aktien zu übernehmen. Dies deshalb, weil die Vorsteher der Überzeugung sind, dass diese Bahnanlagen im landesweiten Interesse stehen und das Land genauso wie die Gemeinden ein Interesse an dieser Infrastruktur haben muss. Der Beschluss des Landtages aus dem Jahre 2003 - die Aktien des Landes nach Abschluss des Projektes kostenlos an die Gemeinden zu übergeben - wurde ohne Rücksprache mit den Gemeinden gefällt. Dieser Beschluss soll nun vom Landtag korrigiert werden. Seitens der Vorsteherkonferenz wird an den Landtag ein entsprechendes Schreiben gerichtet. Hubert Sele berichtet, dass die Gemeinde Triesenberg ihren Aktienanteil übernehmen wird, wenn der Landtag den besagten Beschluss nicht ändert.

Mit der Übernahme von Aktienkapital ist keine Nachschusspflicht z.B. im Falle von finanziellen Problemen verbunden, zumindest nicht in rechtlicher Hinsicht. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass im Falle einer Krise zumindest die moralische Pflicht dazu besteht oder die Gemeinden entsprechendem Druck ausgesetzt sein werden. Wie im Protokoll der Vorsteherkonferenz vermerkt, ist es unabdingbar, dass das Land weiter in dieses Projekt involviert ist. Im Gegensatz zu den aufgeführten Varianten Kapitalherabsetzung, Freihandverkauf oder Erwerb durch die Bergbahnen Malbun AG zum Weiterverkauf steht zumindest noch die Möglichkeit offen, dass der Landtag auf seinen Beschluss zurückkommt und beschliesst, dass das Land Liechtenstein weiterhin seinen Anteil an den Aktien der Bergbahnen Malbun AG halten soll. Dies soll dem Land Liechtenstein im Sinne eines weiterhin notwendigen Einbezuges des Landes in das grösste Sportgebiet dringend empfohlen werden. Eine Übernahme eines Anteils der Aktien durch die Gemeinde Schaan ist nach Ansicht der Gemeindevorstehung nicht anzustreben.

Antrag

Die Gemeinde Schaan weist ihren Anteil an den Aktien des Landes Liechtenstein an den Bergbahnen Malbun AG zurück. Für den Gemeinderat ist es unabdingbar, dass das Land Liechtenstein weiterhin in namhafter Grösse an den Bergbahnen Malbun AG beteiligt ist. Es wird empfohlen, dass der Landtag einen entsprechenden Beschluss fasst.

Erwägungen

Die Vorsteherkonferenz ist der Ansicht, dass das Land Liechtenstein weiterhin beteiligt sein soll. Das Finanzgesetz ist zwar beschlossen, praktisch alle Gemeinden regen aber an, dieses zu ändern. Wenn der Landtag keine Änderung vornimmt und die Gemeinden die Schenkung weiterhin ablehnen, wird die Regierung die Aktien anderweitig vergeben. Dann soll die Situation nochmals diskutiert werden. Derzeit ist die öffentliche Hand der stärkste Partner, eine Minderheitsbeteiligung ist eher schwierig .In einigen Jahren werden sicher wieder höhere Investitionen anstehen und es wäre falsch, wenn das Land nicht mehr beteiligt wäre.

Der Entscheid des Landtages ist offen, ebenso, was passiert, wenn dieser auf die Anregung nicht eintreten sollte. Vaduz und Triesenberg haben natürlich andere Interessen am Malbun. Was andere Gemeinden beschliessen, ist derzeit auch noch offen.

Es wird gefragt, ob die Vorsteherkonferenz auch schon über die Chancen und die Jugendförderung im Malbun diskutiert hat, oder über Pflichten, wenn die Aktien beibehalten werden.

Für einen zusätzlichen Geldeinsatz besteht höchstens eine moralische Pflicht. Falls wieder grosse Investitionen zu tätigen sind, werden Land und Gemeinden eintreten müssen. Ein Mehr an Aktien bringt aber kaum ein Mehr an Einfluss.

Die Bergbahnen machen ihre Sache mittlerweile gut. Ihr Hauptproblem sind die Einnahmen, sie haben kaum Handlungsspielraum, Jugendförderung können sie kaum betreiben.

Ein Gemeinderat regt das umgekehrte Vorgehen an, nämlich die Aktien der Gemeinde an das Land abzutreten.

Das Aktienkapital der Gemeinde Schaan an den Bergbahnen beträgt rund 3-4 % und ist in der Bilanz abgeschrieben.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

46 Ausscheiden von Schon- und Winterruhezonen für das Wild

Ausgangslage

Die Wald-Wild-Strategie 2000 bildet das Ergebnis einer von der Regierung und der Liechtensteiner Jägerschaft 1997 gemeinsam in Auftrag gegebenen Expertise zur Lösung des Konfliktes im Beziehungsgefüge Lebensraum – Wildtier – Gesellschaft. Insbesondere drei von der Regierung zur Umsetzung beschlossene Massnahmen bilden den Kern der Umsetzungsstrategie für die Jagdpachtperiode 2004 - 2012:

- Anpassung der Wildbestände auf die Tragfähigkeit des Lebensraumes;
- Auflassen der konzentrierten Winterfütterungspraxis und Einführung eines Konzeptes zur Notfuttervorlage im Winter;
- Schutz des Wildes vor Beunruhigung und Störung durch Ausweisung von Schonzonen (Jagdbanngebieten) und Winterruhezonen.

Während dieser laufenden Jagdpachtperiode konnte die Umsetzung des Konzeptes der Notfuttervorlage im Winter erfolgreich umgesetzt werden. Anstrengungen zur Anpassung der Wildbestände zeigen in gewissen Waldgebieten schon sichtbare Auswirkungen. Gerade aber beim Rothirsch sind bis zur Erreichung der angestrebten Bestandeszahl von max. 150 Stück im Winterbestand über die laufende Pachtperiode hinaus noch erhebliche Anstrengungen notwendig. Wirksame Massnahmen zum Schutz des Wildes vor Beunruhigung und Störung wurden bisher erst versuchsweise auf dem Gemeindegebiet von Triesenberg ergriffen, wo auf freiwilliger Basis Winterruhezonen mit den entsprechenden Wegegeboten ausgewiesen wurden; diese Massnahme zeitigte durchaus den gewünschten Erfolg.

Freizeitaktivitäten haben in den letzten Jahren stark zugenommen – ein Ende dieses Trends ist nicht abzusehen. Die ganzjährig erfolgende und nach Flächenbedarf sowie Intensität der Nutzung steigende Beanspruchung von Natur und Landschaft im Allgemeinen oder gar von den heute ohnehin wenigen, noch weitgehend ungestörten Lebensräumen im Speziellen erfordert sowohl die Ergreifung wirksamer Lenkungsmassnahmen für bestimmte Gebiete und Zeiträume als auch die Ausscheidung von der menschlichen Nutzung weitestgehend entzogenen Rückzugsgebieten für unsere Wildtiere.

Besonders Schneeschuhe und Skier ermöglichen auch im Winter Freizeitaktivitäten abseits unterhaltener Wege. Dabei dringt der Mensch gerade in jene Räume vor, in die sich Wildtiere zum Schutz vor menschlicher Beunruhigung und Störung zurückziehen. Verschiedene Wildarten wie Rothirsch, Reh, Gämse, Steinbock oder Raufusshühner reagieren insbesondere während der Winterzeit sensibel auf solche Beunruhigungen und Störungen. Möglichst geringe Aktivität zu entwickeln ist für diese Wildtiere nämlich eine Überlebensstrategie, um grosse Kälte und ein knappes Nahrungsangebot durchstehen zu können. Durch Störungen ausgelöste Fluchten benötigen ein Vielfaches an Energie und können durch Stress und Erschöpfung bis zum Tod der Wildtiere führen.

Ganzjährige Schongebiete und periodisch wirksame Winterruhezonen ermöglichen eine zeitliche und räumliche Lenkung der Lebensraumnutzung von Mensch und Tier. Der Schutz des Wildes vor Beunruhigung und Störung ist ein Gebot, welches im Naturschutzgesetz und im Jagdgesetz sowie im Protokoll Naturschutz und Raumplanung der Alpenkonvention eingefordert wird.

Die ausgewiesenen **Schonzonen** sind Wildtierlebensräume mit hoher ökologischer Bedeutung. Sie dienen den Wildtieren als ungestörte Rückzugsgebiete in denen eine ganzjährige jagdliche Schonzeit gilt. Schonzonen dürfen nur auf gekennzeichneten Wanderwegen begangen werden. Davon ausgenommen bleibt die alpwirtschaftliche Nutzung. Zum Schutz von Menschenleben oder erheblicher Sachwerte sind waldwirtschaftliche Pflegeeingriffe in Schonzonen zulässig. Als Schonzonen wurden vorwiegend noch ungestörte und wenig begangene Gebiete ausgewiesen. (z.B. Plankner Garselli; Demmera unterhalb Falknis; unzugängliches Gebiet unterhalb Schönberg).

Winterruhezonen sind Wildtierlebensräume mit hoher ökologischer Bedeutung. Sie dienen den Wildtieren als ungestörte Rückzugsgebiete in denen Freizeit- und Erholungsaktivitäten vom 15. Dezember bis 15. April eingeschränkt sind. In dieser Zeit dürfen die Gebiete nur auf gekennzeichneten Wanderwegen begangen werden.

Weitere Freizeit- und Erholungsaktivitäten sowie andere Aktivitäten sind unzulässig. Die land-waldwirtschaftliche Nutzung erfolgt in Rücksichtnahme auf die Wildtiere.

Beliebte und viel begangene Winterwanderwege oder Skitouren wurden bewusst für die Nutzung freigehalten. So sind z.B. die Touren/Wanderungen auf den Alpspitz, Schönberg, Sassweg, Bergle ab Steg, Galinakopf, Valüna, Alpila, Gafadura usw. weiterhin auf den markierten Routen möglich. Wie die Schweizer Skitourenkarte zeigt, wird einzig die Strecke vom Alpspitz auf den Helwangspitz eingeschränkt. Alle anderen Routen in dieser Karte sind von der Ausscheidung von Winterruhezonen und Schongebieten in Liechtenstein nicht betroffen.

Neben der Ausscheidung und Markierung kommt der Aufklärung über den Zweck von Schongebieten und Winterruhezonen eine bedeutende Funktion zu. Das Amt für Wald, Natur und Landschaft stärkt durch Öffentlichkeitsarbeit das Bewusstsein und das Verständnis für die Bedürfnisse der Wildtiere.

Die Forst- und Alpbewirtschaftung ist in beiden Zonen nur unwesentlich eingeschränkt.

An einer gemeinsamen Sitzung mit dem neuen Jagdleiter des Reviers Alpila Patrick Insinna und dem Jagdaufseher Baptist Beck haben Gemeindevorsteher und Gemeindeförster die Zonen besprochen und zwei kleine Änderungswünsche der Jagdgesellschaft entgegengenommen.

Winterruhezone Schwabbrünnen:

Der Vorschlag zur Einrichtung einer Winterruhezone im Gebiet Schwabbrünnen kam von Seiten der Jagdgesellschaft Schaaner Riet. Von Seiten der Gemeindeverwaltung gibt es gegen die Winterruhezone Schwabbrünnen keine Einwände (Planbeilage 1).

Winterruhezone Ställa

Die vorgeschlagene Winterruhezone grenzt südseitig an die Bauschuttdeponie Ställa.
Ein Teil der Winterruhezone umfasst den Schutzwald Brunnenbüchel, welcher als Steinschlagschutzwald für die Hauptstrasse Schaan - Nendeln grosse Bedeutung hat. Durch die in der Verordnung vorgesehene Möglichkeit, dass bei Bedarf Eingriffe in die Wildpopulation durch den Jagdaufseher vorgenommen werden können, sind auch zu dieser Winterruhezone von Seiten der Gemeindeverwaltung keine Einwände vorzubringen (Planbeilage 2).

Winterruhezone Alpila

Die talseitige Grenze der Winterruhezone Alpila ist der Wanderweg von Oberplanken nach Alpila. Somit ist von dieser Seite ein unbeschränkter Zugang zur Alpilahütte möglich.

Gemäss Verordnung wäre jedoch eine Verbindung von der Alpilahütte zur Jagdhütte nicht mehr möglich, da es sich um keinen ausgewiesenen Weg handelt. Hier ist der Grenzverlauf so zu korrigieren, dass diese Verbindung ohne Einschränkungen möglich ist (Planbeilage 3).

Schonzone Garselli

Die Schonzone Garselli tangiert das Gemeindegebiet Schaan von der Krete des Dreischwesternmassives talwärts bis zu den Felsbändern oberhalb Alpila. Ein Begehen diese Gebietes ist von den natürlichen Gegebenheiten her praktisch unmöglich und tangiert die Jagdausübung kaum. Am südlichen Rand ist eine kleine Grenzkorrektur vorzunehmen, um eine Bejagung des Gamswildes von einem bestehenden Bodensitz aus weiter zu gewährleisten.

Eine Begehung des Schrägen Turmes wird mit Einführung dieser Schonzone nicht mehr möglich sein.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung und der Jagdgesellschaft sind mit Einbezug der Grenzänderung gegen diese Schonzone keine Einwände vorzubringen (Planbeilage 4).

Antrag

Der Gemeinderat erteilt die Bewilligung zur Errichten von Winterruhe- und Schonzonen auf dem Gemeindegebiet Schaan mit folgenden Bedingungen:

- Grenzbereinigung in der Schonzone Garselli gemäss vorliegendem Plan
- Grenzbereinigung in der Winterruhezone Alpila gemäss vorliegendem Plan
- Die Zonen werden erst nach einer Begehung vor Ort mit den betroffenen Stellen (Gemeindeförster, Jagdgesellschaft) verordnet.
- Nach Ablauf der Pachtperiode 2012- 2021 ist die Notwendigkeit dieser Zonen wieder zu überprüfen.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Gemeindeförster Gerhard Konrad informiert, wobei folgende Punkte besprochen werden:

- In den Winterruhezonen ist Landwirtschaft erlaubt, die Forstwirtschaft ist auch nicht tangiert. Auf den offiziellen Wegen (z.B. Wanderweg Alpila) kann eine solche Zone auch begangen werden, d.h. es gilt ein „absolutes Wegegebot“. Die Umsetzung ist Landessache, die Bussen können recht stattliche Höhen erreichen. Das Bejagen schädlicher Tiere ist möglich.
- Schongebiet sind Jagdbanngebiete, die Nutzung der Wanderwege ist erlaubt. Auf Schaaner Gebiet wäre allerdings das Klettern auf den Schrägen Turm nicht mehr gestattet.
- Problematisch beim Einrichten dieser Zonen war, dass mit den Grundeigentümern nicht von Anfang an gesprochen wurde. In diesen Zonen ist eine Jagd nur schwer möglich, Land- und Forstwirtschaft sind nicht tangiert.
- Zur Frage, ob solche Zonen notwendig sind, kann festgehalten werden, dass z.B. der Gamspopulation ein ungestörter Lebensraum gegeben werden soll. Wenn Tiere in der Umwelt gewünscht werden, soll dies auch so möglich sein. Die Schonzonen sind in derzeit noch relativ ungestörtem Gebiet angesiedelt. Falls diese Zonen nicht gewünscht sind, muss man sich fragen, ob der Mensch den ganzen Raum beanspruchen will.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte besprochen:

- Die Gemeinde Schaan ist bei diesen Bereichen als Bodenbesitzerin betroffen. Bei den Alpgebieten sind die beiden Alpgenossenschaften zu diesem Thema zuständig.
- Ruhezonen sind eine sehr gute Sache, auch aus Wald- und Jagdsicht, die Verbissschäden gehen massiv zurück. Das Prinzip ist ähnlich demjenigen von Nationalparks. In der Schweiz wurden z.B. bei Schiers gute Erfahrungen praktisch direkt am Siedlungsrand gemacht. Die zunehmenden Wildsichtungen sind etwas sehr Schönes. Die vorzunehmenden Einschränkungen für den Einzelnen sind dem allgemeinen Interesse unterzuordnen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

47 Verkauf Gemeindeparzelle Sch. Parz. Nr. 272

Ausgangslage

Der Eigentümer der Sch. Parz. Nr. 656 hat Interesse am Erwerb der Gemeindeparzelle Sch. Parz. Nr. 272. Diese Parzelle, (ehemalige Brunnenplatzparzelle) hat eine Grösse von 5 m2 / 1.4 Klf. Für die Gemeinde besteht kein Nutzen an dieser Parzelle

Die Liegenschaftskommission empfiehlt in der Sitzung vom 15. März 2012 diese Parzelle an den Interessenten zu verkaufen. Es soll vertraglich festgehalten werden, dass der Erwerber die Parzelle bei einer Auslösung betreffend den Ausbau der Landstrasse gemäss Richtplan diese wieder zu den dannzumaligen Bedingungen an das Land Liechtenstein abgeben muss.

Gemäss der vorliegenden Schätzung vom 17. November 2012 (P7364) ergibt sich folgender Kaufpreis.

Sch. Parz. Nr.	**272**
Zone:	Gewerbezone 1
Ausnützungsziffer:	0.9
Verkehrswert:	5 m2 / 1.40 Klf. à CHF 980.-- / m2 (3'500.-- / Klf.) = CHF 4'900.--

Dem Antrag liegt bei:

- Übersichtsplan 1:500
- Überbauungsrichtplan (Abschnitt Loch – Mühleholz) 1:500
- Grundbuchauszug
- Schätzung vom 17. November 2012 (P7364)

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Verkauf der Sch. Parz. Nr. 272 (5 m 2 / 1.40 Klf. / Gewerbezone 1) zum Preis von CHF 4'900.--.

Konditionen:
Vertragskosten, Gebühren und Vermessungskosten zu Lasten des Käufers.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

48 Strassen- und Werkleitungsausbau Sägagass, Bereich Krüzbünt - Neugut / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 28.04.2010, Trakt. Nr. 85	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 1‘235‘000.00
Schlussabrechnung		1‘212‘569.35
Kreditunterschreitung		**22‘430.65**

Der genehmigte Kredit wurde eingehalten.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Strassen- und Werkleitungsausbau Sägagass“

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den Strassen- und Werkleitungsausbau Sägagass in Höhe von CHF 1‘212‘569.35.

Erwägungen

Zu den Traktanden 48 - 54 werden folgendes gemeinsam erwogen:

Die Kreditunterschreitungen sind relativ gesehen nur gering. Die Unterschreitung bei Trakt. Nr. 49 ist auf die nicht durchzuführende Altlastensanierung zurück zu führen, bei Trakt. Nr. 51 hat der Markt sehr gut gespielt. Grundlage für Kostenvoranschläge sind jeweils die Preise der Vorjahre. Bei den Quellsanierungen ist die Erarbeitung von Kostenvoranschlägen schwierig, weil sehr viel Unvorhergesehenes (z.B. Rüfeabgänge etc.) eintreten kann. Alle Kreditunterschreitungen sind gut begründet.

Es wird festgehalten, dass die Budgetierung schwierig ist und der Markt stark spielt. Bei den Kostenvoranschlägen werden auch jeweils Sicherheitsreserven eingebaut.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

49 Erschliessung Gewerbezone Undera Forst / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 08.04.2099, Trakt. Nr. 66	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 2‘400‘000.00
Schlussabrechnung		2‘141‘840.15
Kreditunterschreitung		**258‘159.85**

Der genehmigte Kredit wurde deutlich unterschritten; die Kostenunterschreitung begründet sich im Wesentlichen mit den veranschlagten Kosten für die eventuell anfallende Altlastensanierung. Da eine Altlastsanierung nicht nötig wurde, konnten diese Kosten eingespart werden.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Erschliessung Gewerbezone Undera Forst“

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für die Erschliessung der Gewerbezone Undera Forst in Höhe von CHF 2‘141‘840.15.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

50 Werkleitungsausbau Landstrasse, Bereich Lindenkreuzung - Steckergass / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 09.02.2011, Trakt. Nr. 25	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 1‘020‘000.00
Gemeinderatsbeschluss vom 23.03.2011, Trakt. Nr. 54	Kostenbeitrag an das Land Liechtenstein für Pflästerung	105‘000.00
Total genehmigter Kredit		**1‘125‘000.00**
Schlussabrechnung		1‘087‘994.05
Kreditunterschreitung		**37‘005.95**

Der genehmigte Kredit wurde eingehalten.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Werkleitungsausbau Landstrasse, Bereich Lindenkreuzung - Steckergass“

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den Werkleitungsausbau Landstrasse, Bereich Lindenkreuzung – Steckergass, in Höhe von CHF 1‘087‘994.05.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

51 Sanierung Graben Rietsträssle, Sohlenbefestigung / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 01.06.2011, Trakt. Nr. 123	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 200‘000.00
Schlussabrechnung		155‘045.55
Kreditunterschreitung		**44‘954.45**

Der genehmigte Kredit wurde deutlich unterschritten; die Kostenunterschreitung begründet sich im Wesentlichen mit den günstigen Offertpreisen, einer optimalen Betreuung und einer konsequenten Kostenüberwachung.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Sanierung Graben Rietsträssle, Sohlenbefestigung“

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für die „Sanierung Graben Rietsträssle, Sohlenbefestigung“ in Höhe von CHF 155‘045.55.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

52 Sanierung Trottoirüberfahrten / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2010, Trakt. Nr. 147	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 83‘000.00
Schlussabrechnung		64‘484.90
Kreditunterschreitung		**18‘515.10**

In den Jahren 2010/2011 wurden die Sanierungen der Trottoirüberfahrten Reberastrasse (Kreuzungen Duxgass und Obergass), In der Specki (Einmündung Äscherle) und am Bardellaweg (Einmündung Quaderröfiweg) ausgeführt.

Der genehmigte Kredit wurde eingehalten.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Sanierung Trottoirüberfahrten“

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für die Sanierung der Trottoirüberfahrten Reberastrasse (Kreuzungen Duxgass und Obergass), In der Specki (Einmündung Äscherle) und am Bardellaweg (Einmündung Quaderröfiweg) in Höhe von CHF 64‘484.90.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

53 Sanierung Trottoir Obergass, Bereich Reberastrasse – Im Ganser / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 28.04.2010, Trakt. Nr. 86	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 315‘000.00
Gemeinderatsbeschluss vom 02.06.2010, Trakt. Nr. 120	Nachtragskredit	45‘000.00
Gemeinderatsbeschluss vom 20.04.2011, Trakt. Nr. 96	Nachtragskredit für Einbau Deckbelag (neues Konto)	40‘000.00
Total genehmigter Kredit		**400‘000.00**
Schlussabrechnung		351‘327.45
Kreditunterschreitung		**48‘672.55**

Der genehmigte Kredit wurde eingehalten.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Sanierung Trottoir Obergass, Bereich Reberastrasse – Im Ganser“

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für die Sanierung des Trottoirs Obergass, Bereich Reberastrasse – Im Ganser, in Höhe von CHF 351‘327.45.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

54 Sanierung Quellen Schaan, Ausbau 2010-11 (Sanierung und Ableitung Efiplankenquellen) / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 03.03.2010, Trakt. Nr. 42	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 980‘000.00
Schlussabrechnung		946‘979.75
Kreditunterschreitung		**33‘020.25**
Kostenbeteiligung LKW	Gemäss Vertrag	149‘000.00
Eff. Kosten Gemeinde Schaan		**797‘979.75**

Der genehmigte Kredit wurde eingehalten; nach Abzug der Beteiligung der Liecht. Kraftwerke ergeben sich effektive Kosten für die Gemeinde Schaan von CHF 797‘979.75.

Die Schlussabrechnung für die Gesamtsanierung 2008-2011 von CHF 3‘732‘075.65 (CHF 3‘245‘350.65 nach Abzug der Kostenbeteiligung LKW) unterschreitet den Gesamtkredit in Höhe von 4‘200‘000.-- um CHF 467‘924.35 (CHF 954‘649.35 nach Abzug der Kostenbeteiligung LKW).

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Sanierung Quellen Schaan, Ausbau 2010-11 (Sanierung und Ableitung Efiplankenquellen)“
- Schlusszusammenstellung Sanierung Schaaner Quellen 2008-2011
- Gesamtdokumentation Sanierung Schaaner Quellen 2008-2011

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für die Sanierung der Schaaner Quellen, Ausbau 2010-11 (Sanierung und Ableitung Efiplankenquellen), in Höhe von CHF 946‘979.75, resp. CHF 797‘979.75 nach Abzug der Kostenbeteiligung der Liechtensteinischen Kraftwerke.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

55 Wohnen für Senioren / Arbeitsvergaben Ausschreibungspaket 4

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden am 07. Februar 2012 in den Landeszeitungen folgende Arbeiten nach dem Offenen Verfahren ausgeschrieben:

BKP 211	Baumeisterarbeiten
BKP 211.1	Gerüste
BKP 285.1	Innere Malerarbeiten (UG + Liftschacht)
BKP 215.6	Aussendämmung mit Klinkerriemchen

Der Eingabetermin der Offerten war auf Montag, 27. Februar 2012, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Dienstag, 28. Februar 2012 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Dem Antrag liegt bei:

- Zusammenstellung Auftragsvergabe Ausschreibungspaket 4 vom 13.03.2012
- Kostenbericht vom 13.03.2102
- Offerteingangsprotokolle
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleiche u. Vergabeanträge
- Originalofferten

Antrag

1. Für den Neubau Wohnen für Senioren werden für die Arbeitsvergaben des Ausschreibungspaketes 4 Finanzmittel in Höhe von total CHF 1`440`000 freigegeben.
   > Summe Vergabe-Budget Vergabepaket 4 CHF 1`438`523 <

2. Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

   BKP 211, Baumeisterarbeiten
   an die Firma Meisterbau AG, Balzers, zur Offertsumme von netto CHF 1`115`978.25 inkl. 8 % MwSt.
   > Summe KV CHF 1`105`214.45 <

BKP 211.1, Gerüste
an die Firma Roman Hermann AG, 9494 Schaan zur Offertsumme von netto CHF 51`532.80 inkl. 8 % MwSt.
> Summe KV CHF 44`360.-- <

BKP 285.1, Innere Malerarbeiten (UG + Liftschacht)
an die Firma Gstöhl AG, 9492 Eschen zur Offertsumme von netto CHF 20`068.65 inkl. 8 % MwSt.
> Summe KV CHF 19`530.70 <

BKP 215.6, Aussendämmung mit Klinkerriemchen
an die Firma Tschütscher Gipserei AG, 9494 Schaan zur Offertsumme von netto CHF 247`134.45 inkl. 8 % MwSt.
> Summe KV CHF 269`418.-- <

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

56 Werkleitungsausbau Landstrasse, Bahnhofstrasse - Feldkircher Strasse / Vergabe Ausführung Strassenbeleuchtung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 21. Dezember 2011, Trakt. 284, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Werkleitungsausbau Landstrasse, Bahnhofstrasse - Feldkircher Strasse“ sowie den Verpflichtungskredit von CHF 650‘000.--.

Der Ausbau der Strassenbeleuchtung ist Sache der Gemeinde Schaan; die Liechtensteinischen Kraftwerke, die die Strassenbeleuchtung im Auftrag der Gemeinde erstellen und betreuen, reichten ihre Offerte für den Ausbau der Strassenbeleuchtung Landstrasse, Bahnhofstrasse - Feldkircher Strasse, fristgerecht ein.

Die Offerte wurde fachlich und rechnerisch überprüft. Die Offerte in Höhe von CHF 55‘661.55 ist im Voranschlag 2012 berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Offerte Liechtensteinische Kraftwerke vom 09.03.2012
- Projektplan Nr. 00007 / Situation 1:200

Antrag

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Ausführung der Strassenbeleuchtung „Landstrasse, Bahnhofstrasse - Feldkircher Strasse“ an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zum Offertpreis von CHF 55‘661.55.

>>> *Kostenvoranschlag CHF 55‘000.--*

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

58 S-Bahn – Zwischenstand Lärmschutzmassnahmen

Markus Biedermann, Tiefbauamt, informiert über die weiteren Abklärungen und den derzeitigen Stand bei den Lärmschutzmassnahmen mit folgenden Folien:

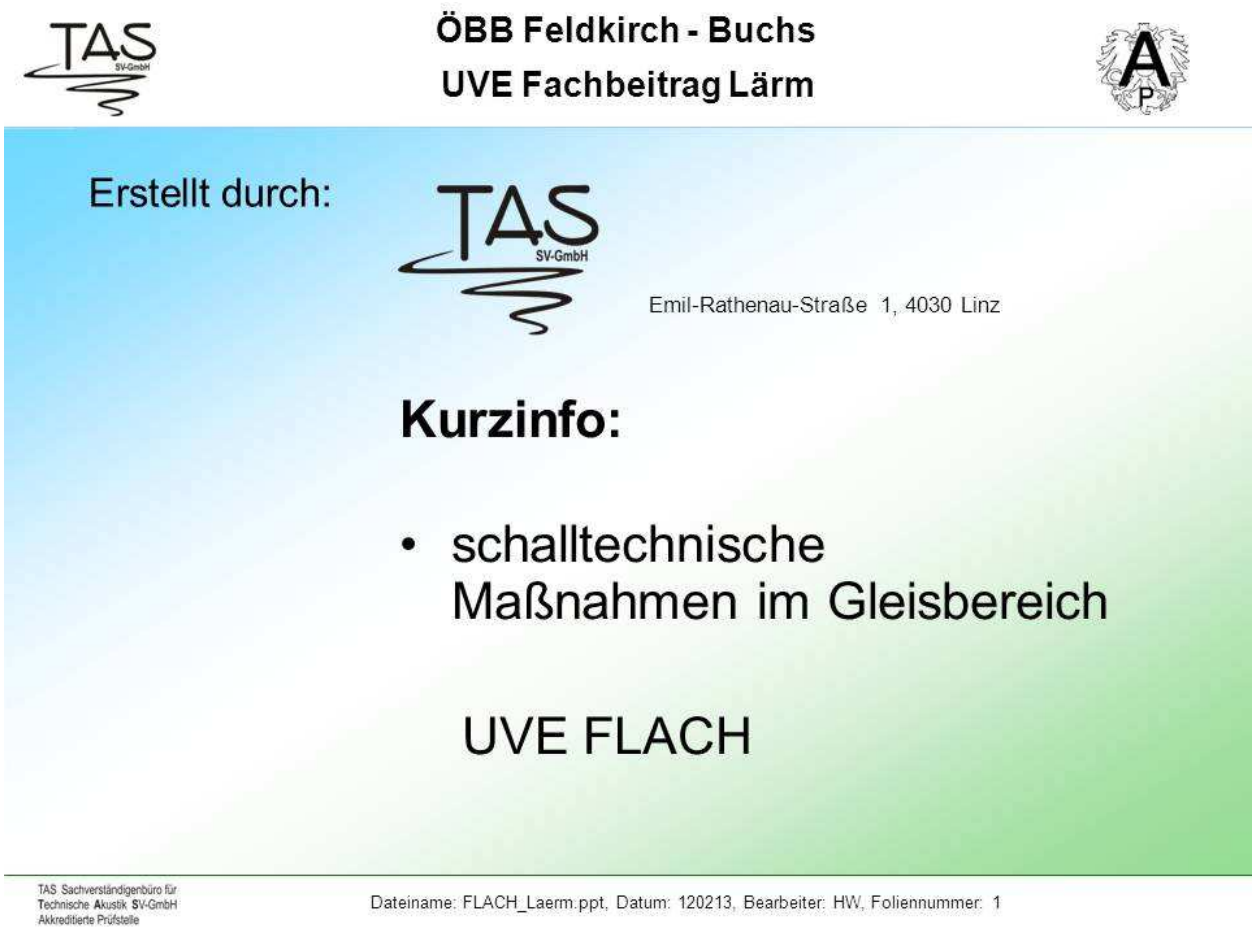

ÖBB Feldkirch - Buchs
UVE Fachbeitrag Lärm

Offene Punkte aus der Sitzung vom 15.12.2011:

- Anteil lärmsanierter Güterwagen
- Sanierung Gleisbogen Schaan
  (Stoßlücken, Radien, Schmiervorrichtung)
- Einsatz einer Schienenstegbedämpfung
- Ausführung der Lärmschutzwände

ÖBB Feldkirch - Buchs
UVE Fachbeitrag Lärm

Maßnahmen an der Quelle:

- Berücksichtigung eines Anteils von 50 % lärmsanierter Güterwagen – Minderung der Emission um rund 2dB
- Lückenlos verschweißtes Gleis im Gleisbogen Schaan im Abschnitt km 16,013 bis km 16,468 – kein Zuschlag für Stoßlücken
- Lärmschutzmaßnahmen entsprechend der Variante B mit einer Ausführungshöhe von generell h = 1,75 m über SOK

generell bereits berücksichtigt

- Sanierung der Stahlbrücken bei km 16.5, 17.0 und 17.3

Schienenstegbedämpfung und Schienenschmiereinrichtung bleiben unberücksichtigt!

TAS Sachverständigenbüro für Technische Akustik SV-GmbH Akkreditierte Prüfstelle

Dateiname: FLACH_Laerm.ppt, Datum: 120213, Bearbeiter: HW, Foliennummer: 3

ÖBB Feldkirch - Buchs
Lärmschutzplanung Schaanwald

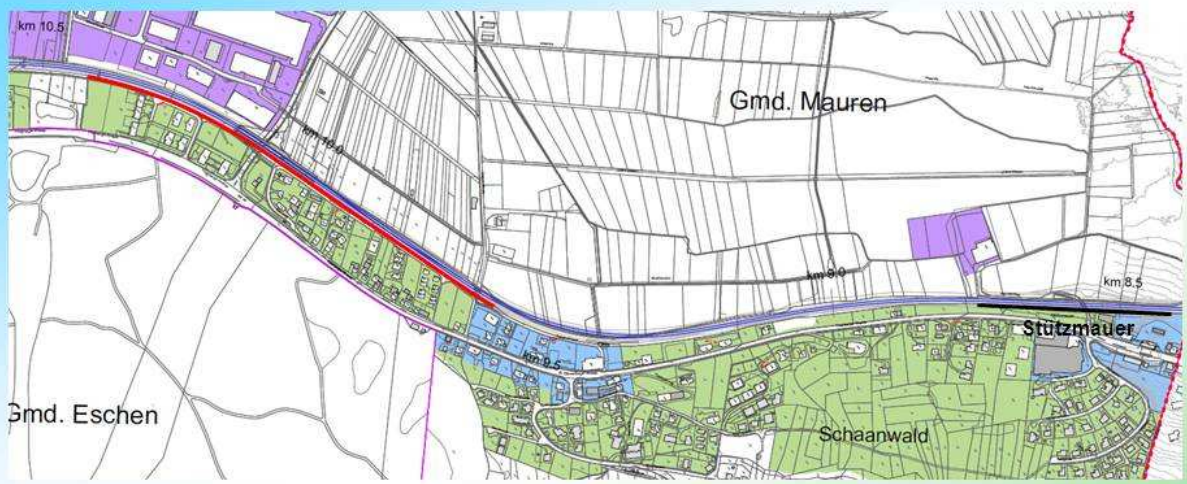

Eckdaten aktiver Lärmschutz Schaanwald

Lärmschutzwand von ca. km 9,60 bis km 10,41
Bereich links der Bahn, Gesamtlänge etwa 810 Meter

Ausführungshöhe generell 1,75 m über Schienenoberkante

zudem objektseitige Maßnahmen soweit für die Einhaltung der IGW erforderlich !!

TAS Sachverständigenbüro für Technische Akustik SV-GmbH
Akkreditierte Prüfstelle

Dateiname: FLACH_Laerm.ppt, Datum: 120213, Bearbeiter: HW, Foliennummer: 4

ÖBB Feldkirch - Buchs
Lärmschutzplanung Nendeln

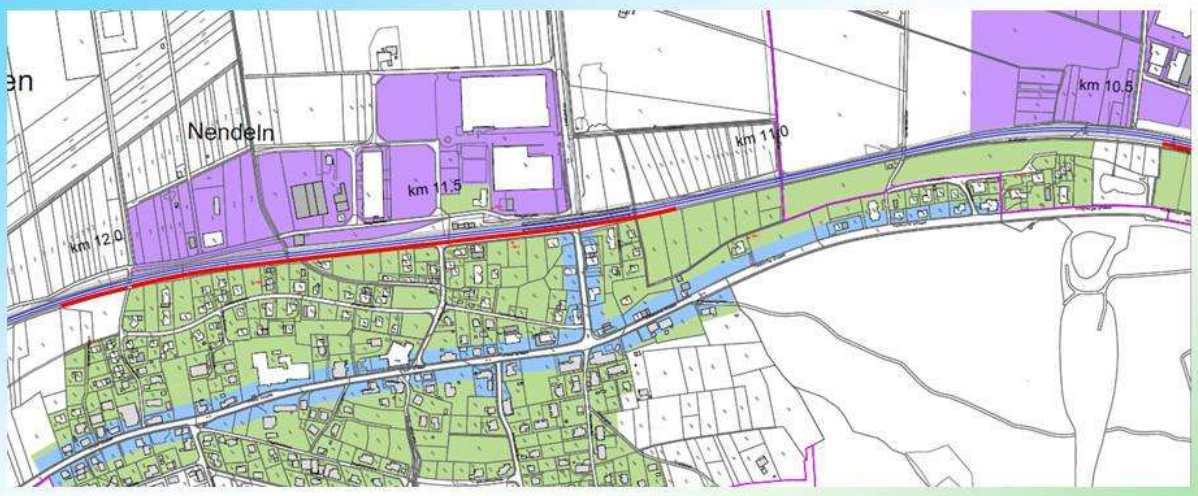

Eckdaten aktiver Lärmschutz Nendeln

zudem objektseitige Maßnahmen soweit für die Einhaltung der IGW erforderlich !!

Lärmschutzwand von ca. km 11,15 bis km 12,08
Bereich links der Bahn, Gesamtlänge etwa 930 Meter

Ausführungshöhe generell 1,75 m über Schienenoberkante

TAS Sachverständigenbüro für Technische Akustik SV-GmbH
Akkreditierte Prüfstelle

Dateiname: FLACH_Laerm.ppt, Datum: 120213, Bearbeiter: HW, Foliennummer: 5

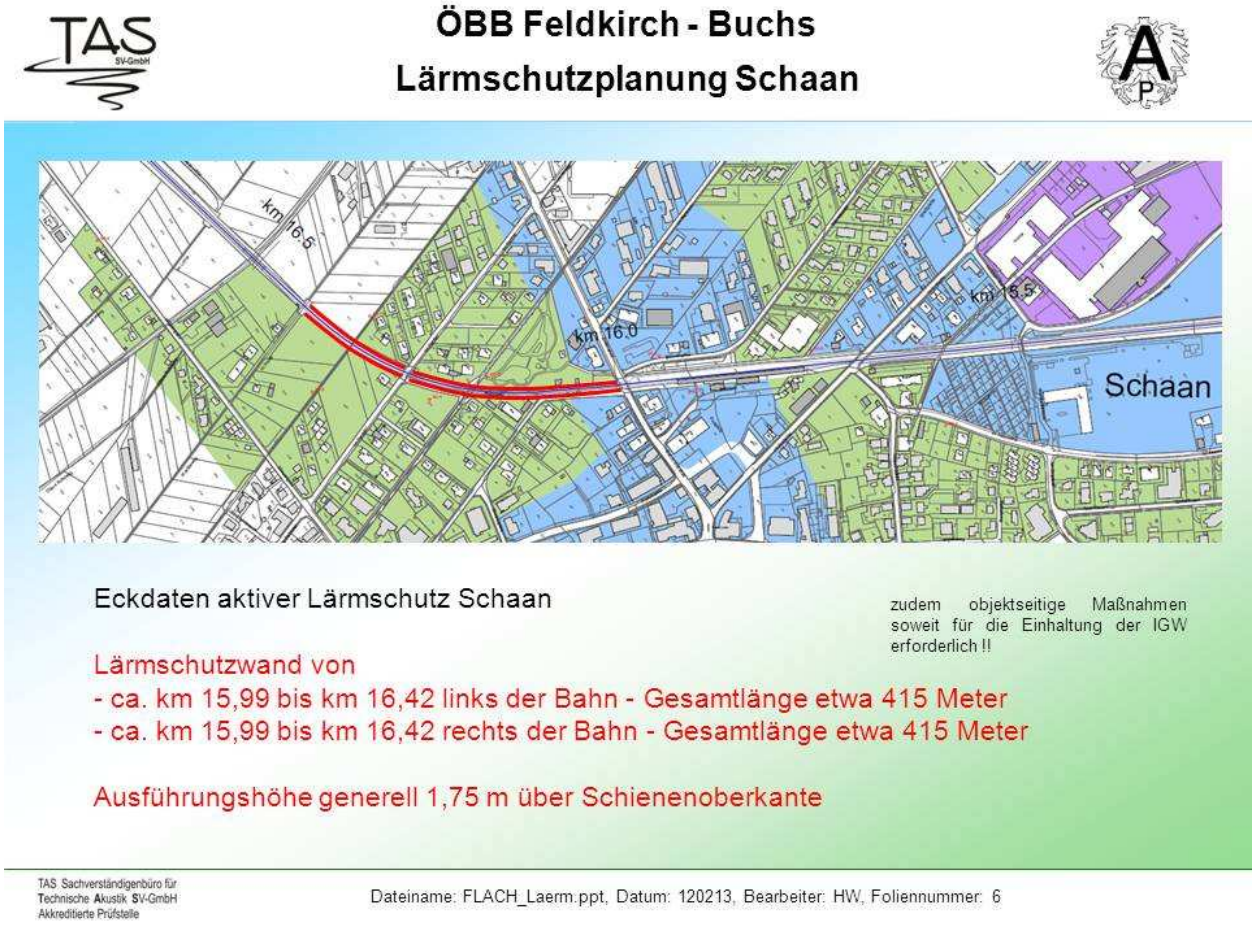

Während der Diskussion mit Markus Biedermann werden folgende Punkte erwähnt:

- In Schaan sind für die Umsetzung der Massnahmen im Gegensatz zu anderen Gemeinden keine privaten Parzellen betroffen.
- Die Lärmschutzwände sind v.a. aus optischen Gründen abgelehnt worden.
- Die Wände werden auch Teil der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) S-Bahn sein.
- Es wurden Änderungen und verschiedenste Möglichkeiten geprüft, um die Massnahmen so gering wie möglich halten zu können. Der Anteil an „lauten Waggons“ wird zukünftig sinken auf Grund von neuen Vorschriften. Solche Waggons werden aber nach wie vor vorhanden sein.
- Die Höhe der Wände konnte um immerhin 25 cm vermindert werden.
- Auf die Wände im Bereich des Bahnhofs kann verzichtet werden, allerdings vorwiegend aus Ortsbild-Gründen. Im „Bogen“ Bereich Bahnhof - Pardiel ist ein solcher Verzicht nach Ansicht des Tiefbauamtes kaum zu begründen. Hier soll in Zusammenarbeit mit der Gemeinde mit gestalterischen Elementen die Optik verbessert werden.
- In den Bericht für die UVP werden diese Massnahmen wie vorgestellt vorgeschlagen. Die Gemeinde hat dann Möglichkeiten zur Stellungnahme.

- Die Lärmschutzwände sind unabhängig von der S-Bahn zu erstellen. Es stellt sich nur die Frage, ob sie im Zusammenhang mit dem Bau der S-Bahn erstellt werden können oder ob dies separat gemacht werden muss.
- Die Modellrechnungen werden immer mit nicht sehr positiven Annahmen gerechnet, sondern von der „sicheren Seite her". Dies ist ein Grundprinzip des Umweltrechts und der UVP, so dass die allenfalls zu treffenden Massnahmen nicht zu gering sind.
- Der Güterverkehr ist in Europa liberalisiert. Die „lauten" Waggons werden weniger, der künftige Anteil hängt aber von der Wirtschaftsentwicklung ab. Es muss erwähnt werden, dass einige wenige „laute" Waggons in einer Komposition die „leisen" Waggons massiv übertönen.
- Das Empfinden von Lärm ist sehr subjektiv. Die liechtensteinischen Gesetze stützen sich auf denjenigen der Schweiz ab, die in langen Studien erarbeitet wurden.
- Die Grenzwerte sind überschritten, jedoch noch weit weg von den Alarmwerten.
- Für die Rechenmodelle ist egal, welche Arten von Lärmschutzwänden herangezogen werden. Es ist heute davon auszugehen, dass alle hochabsorbierend sind. Die Frage der Umsetzung wird mit der Gemeinde zusammen gelöst.
- Ein Gemeinderat äussert das Gefühl einer „Über- oder Verplanung", da das Projekt bereits jetzt sehr viel Geld gekostet hat. Er stellt die Frage, wann das Projekt zur Abstimmung vorgelegt werde.
  Dazu wird geantwortet, dass das Budget für die Planung vom Landtag genehmigt worden ist. Derzeit liegt das Projekt noch weit unter diesem Budget, da auf einige Punkte verzichtet wurde, andere günstiger kamen. Für die Abstimmung und die UVP müssen viele Grundlagen gut erarbeitet werden, wozu auch die Frage des Landerwerbs gehört.
- Der Gemeinderat dankt dafür, dass die Anliegen der Gemeinde Schaan ernst genommen wurden und derjenige Teil der Lärmschutzwände, der am meisten gestört hat, aus dem Massnahmenpaket entfernt wurde.

Schaan, 05. April 2012

Gemeindevorsteher: _____